	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

**Gesetzliche Vorgaben:**

- J Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
- J Besucher\*innen müssen sich registrieren
- J Besucher\*innen müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Kurzscreening)
- J Besuche auf dem Bewohnerzimmern sind gestattet, während des Besuchs tragen die Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes
- J Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängt
- J Für die Besuche von Seelsorger\*innen, Betreuer\*innen und weiteren Dienstleistenden zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die Vorgaben entsprechend
- J Besuche bei Bewohner\*innen in der Sterbephase sind grundsätzlich 24 h am Tag möglich
- J Bewohner\*innen dürfen die Einrichtung alleine oder mit anderen Bewohner\*innen / Beschäftigten verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung halten
- J Die Bewohner\*innen können die Einrichtung jederzeit verlassen, eine anschließende Isolierung oder der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten ist nicht zulässig
- J **Besucher\*innen haben mindestens eine medizinische Maske innerhalb der Einrichtung zu tragen, soweit dies nicht individuell aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zu einer erheblichen Belastung führt**
- J **Für geimpfte und genesene Besucher\*innen entfällt die Maskenpflicht in den Zimmern der Bewohner\*innen und den Aufenthaltsräumen. Wir empfehlen aber das Tragen einer Maske in den Einrichtungen!**
- J Besucher\*innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.
- J Bewohner\*innen sollten außerhalb des Zimmers eine medizinische Maske tragen und einen Abstand von 1,5 m einhalten. Für geimpfte und genesene Bewohner\*innen entfällt die Maskenpflicht.


**Ziel:**

- J Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
- J Soziale Isolation zu vermeiden
- J Infektionsrisiko für die Bewohner\*innen und das Personal so gering wie möglich halten
- J Privatsphäre ermöglichen

Besucher dürfen entsprechend der aktuell gültigen CoronaVEinrichtungen des Landes NRW die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, dass nicht älter als 24 Stunden sein darf. Die 2-G-Regel findet keine Berücksichtigung.

Der Impfstatus des Bewohners und der Besucher wirkt sich auf die Besuchsregelungen aus.

Bewohner geimpft/genesen	Bis zu 24 geimpfte/genesene Personen (z.B. für Feiern)
	Max. 2 ungeimpfte Personen aus einem Hausstand
Bewohner ungeimpft	Max. 2 Personen aus einem Hausstand

	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

### **Besuchszeiten für Haus im Weinberg I:**

#### **Montag- Freitag**

Morgens in der Zeit von: 09:30 bis 11:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

**Samstag/Sonntag** nur nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

**Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglich, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.**

**Anmeldung für Haus 1 unter 05231 923313**

### **Besuchszeiten für Haus im Weinberg II:**

#### **Montag- Freitag**

Morgens in der Zeit von: 10:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

**Samstag/Sonntag** nur nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.


**Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglich, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.**

**Anmeldung für Haus 2 unter 05231 970514**

**Einen Covid-Schnelltest kann an folgenden Terminen ohne Anmeldung im Haus am Weinberg I oder II durchgeführt werden:**

#### ***Haus im Weinberg I / Paulinenstraße 4***

<b><i>Montag</i></b>	<b><i>Testung nur im Haus 2 möglich</i></b>
<b><i>Dienstag</i></b>	<b><i>in der Zeit von 14:30 bis 18:00 Uhr</i></b>
<b><i>Mittwoch</i></b>	<b><i>in der Zeit von 9:30 bis 11:00 Uhr</i></b>
<b><i>Donnerstag</i></b>	<b><i>in der Zeit von 9:30 bis 13:15 Uhr</i></b>
<b><i>Freitag</i></b>	<b><i>in der Zeit von 9:30 bis 13:15 Uhr</i></b>
<b><i>Samstag</i></b>	<b><i>in der Zeit von 14:30 bis 17:15 Uhr</i></b>
<b><i>Sonntag</i></b>	<b><i>Testung nachmittags nur im Haus 2 möglich</i></b>

	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

### **Haus im Weinberg II / Allee 25**

<b>Montag</b>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr</i>
<b>Dienstag</b>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr</i>
<b>Mittwoch</b>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr</i>
<b>Donnerstag</b>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr</i>
<b>Freitag</b>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr</i>
<b>Samstag</b>	<i>Testungen nur im Haus 1 möglich</i>
<b>Sonntag</b>	<i>in der Zeit von 14:30 bis 17:15 Uhr</i>


**Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung **untersagt**.**

### **Maßnahmen der Einrichtung:**

- ⌋ Tägliche Kontrolle auf Symptomfreiheit (Kurzscreening) des Personals zum Dienstbeginn
- ⌋ Einhalten der Hygieneregeln, bereitstellen von medizinischen und FFP2-Masken für das Personal
- ⌋ Kurzscreening aller Besucher\*innen die in die Einrichtung kommen: Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmig) geachtet, sowie das Messen von Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung)
- ⌋ Besucher\*innen erhalten nur Zugang zur Einrichtung, wenn sich bei dem Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucher\*innen das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung getragen werden könnte.
- ⌋ Keinen Zutritt haben Besucher\*innen, die das Kurzscreening verweigern.
- ⌋ Besucher\*innen erhalten nur Zugang, wenn sie sich einem PoC-Test in der Einrichtung unterziehen, oder wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können, dass nicht älter als **24 h** ist
- ⌋ Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Ferienzeit als getestete Personen und weisen ihre regelmäßige Teilnahme an den Schultestungen durch Bescheinigung nach.
- ⌋ Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Für sie muss keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
- ⌋ Besucher\*innen werden registriert mit Namen/Datum/Uhrzeit/Besuchte\*er Bewohner\*in, Datenerhebung wird vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet
- ⌋ Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern\*innen im Zimmer
- ⌋ Mündliche Einweisung der Besucher\*innen in die Hygienevorschriften

### **Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:**

- ⌋ Besucher\*innen wird per Aushang im Eingangsbereich ein PoC-Test angeboten, bei Ablehnung eines Testes ist der Zutritt zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 24 Stunden vor dem

	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist

- J Besucher\*innen führt eine hygienische Händedesinfektion durch
- J Ausfüllen des Formulars „Kurzscreening für Besucher\*innen der Häuser Haus im Weinberg I und II während der COVID-19 Pandemie“
- J Besucher\*in sind aufgefordert, die Abstandsregelung von 1,5 Meter zu Personal und anderen Bewohner\*innen in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten.
- J Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Zimmers der/des Bewohners\*in

### **Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:**

- J Für Besuche im Außenbereich gelten die gleichen Maßnahmen wie im Innenbereich.
- J Sollten die Personen, das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes

**Während des Besuches, tragen die Besuchenden und die Bewohner\*innen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.**

### **Achtung:**

1. Es gilt eine Testpflicht für alle Besucherinnen und Besucher, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus!
2. Schnelltest (PoC-Tests) sind nur noch 24 Stunden lang gültig!
3. Geimpfte Besucher\*innen sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind und seit der letzten erforderlichen Impfdosis mindestens 14 Tage vergangen sind
4. Genesene Besucher\*innen sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind. Der Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, bei dem die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels PCR oder PoC-PCR erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

Personen, die die Einrichtung im Rahmen eines Notfalleinsatzes oder aus anderen Gründen ohne Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern nur für einen unerheblichen Zeitraum betreten, sind keine Besucher; für sie besteht keine Testpflicht.